

**Sitzungsvorlage Nr. 1416/2017**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	12.09.2017	öffentlich

**Aufstellung von zwei Fahnenmasten, Flurstück 369/0 (bei Heilbronner Straße 75) in Rudersberg**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Aufstellung von zwei Fahnenmasten auf dem Flurstück 369/0 wird hergestellt.

**Sachverhalt**

Beantragt wurde, auf dem Flurstück 369/0 zwei Fahnenmasten mit einer Gesamthöhe von je 7 m aufzustellen. Die Fahnen mit Firmenaufschrift sind 3,50 m lang und 1,50 m breit.

Das Grundstück grenzt auf der Südseite an das Grundstück Heilbronner Straße 75 (Flurstück 368/0) an. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Das Bauvorhaben ist nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung) zu beurteilen.

Nach der Hochwassergefahrenkarte wird das Grundstück bei einem fünfzig- bzw. hundert-jährlichen Hochwasser (HQ 50 / HQ 100) überschwemmt.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die zwei Fahnenmasten fügen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.

Mit den beiden Fahnenmasten wird nur geringfügig Retentionsfläche in Anspruch genommen.

Anlage/n:  
1 Lageplan mit Fahnenmastgröße